

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrliniengesetz – KfIG geändert wird**

Der vorliegende Entwurf zur Novellierung des Kraftfahrliniengesetzes dient der Verwaltungsvereinfachung bei Haltestellengenehmigungen für nicht-kommerzielle Verkehrsdienste, die im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 bestellt werden, in dem die Haltestellengenehmigungen automatisch auf die neue Konzessionsinhaberin bzw. den neuen Konzessionsinhaber übergehen können sowie teilweise die Erteilung von Mitbenutzungsgenehmigungen entfällt. Die Änderungen vermindern den Verwaltungsaufwand der Konzessionsbehörden, bringen finanzielle Einsparungen für die Unternehmen und wirken sich durch die Nichtabhaltung von Verfahren und Verhandlungen auch positiv auf eine klimaneutrale Verwaltung aus.

Die Novellierung bringt überdies Verbesserungen für den Bereich des Mikro-ÖV, indem Anpassungen im Bereich der Anrufsammeltaxis vorgenommen werden: Einerseits werden die Vorbestellungsarten erweitert und andererseits die Betriebszeiten flexibilisiert.

Im Zuge der Novellierung werden des Weiteren auch Meldepflichten der Unternehmen verändert, die Ressortbezeichnungen aktualisiert sowie geschlechtergerechte Anpassungen vorgenommen.

In kompetenzrechtlicher Hinsicht stützt sich der Entwurf auf Art. 10 Abs. 1 Z 8 B-VG (Angelegenheiten des Gewerbes).

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrlineiengesetz geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsorientierter Folgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

21. November 2023

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin